

**Antrag auf Erteilung Verlängerung einer Erlaubnis zum
nichtgewerblichen Erwerben, Verbringen, Aufbewahren, Verwenden und Vernichten von
explosionsgefährlichen Stoffen (§ 27 SprengG)**

Antragsteller:

Name, evtl. Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon: _____

Geburtsname der Mutter: _____

Beruf des Antragstellers: _____

Für einen Zeitraum von 5 Jahren wird eine Menge von

- 10 kg Nitrocellulosepulver** zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- 20 kg Schwarzpulver** zum Vorderladerschießen mit Schwarzpulver
 zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- 20 kg Böllerpulver** zum Schießen mit Böllern
- _____

benötigt.

Wo soll das Pulver aufbewahrt werden (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte!)?

Die explosionsgefährlichen Stoffe werden wie folgt benötigt:

- zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Mitglied bei der Schützengesellschaft / Verein: _____
- zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Jagdscheininhaber
- für das Schießen mit Vorderladerwaffen bei der Schützengesellschaft / Verein: _____
- für das Schießen mit Handböller Standböller Kanone im Auftrag des Vereins/ der Gemeinde _____
- folgende Zwecke: _____

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

ja

nein

Wenn ja:

Ausstellende Behörde

Datum der Erlaubniserteilung

Nr.

Sind Sie im Besitz einer WBK oder eines Jagdscheines?

ja

nein

Wenn ja:

Art der Erlaubnis

Ausstellende Behörde

Ausstellungs-
datum

Nr.

Gültigkeitsdauer bis

Bemerkungen/Sonstige Angaben:

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrages vorzulegen:

- a) Fachkundenachweis
- b) Haftpflichtversicherungsnachweis
- c) bei Sportschützen zum Vorderladerschießen und bei Böllerschützen Bescheinigung der Schützengesellschaft/des Vereins
- d) _____

Hinweis: In diesem Zusammenhang wird u.a. die örtlich zuständige Polizeidienststelle darüber angehört, ob ein Ermittlungsverfahren wg. einer Straftat anhängig ist oder ob andere Tatsachen vorliegen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers in Frage stellen können.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der waffen- bzw. sprengstoffrechtlichen Angelegenheit nach Waffengesetz (WaffG) bzw. Sprengstoffrecht (SprengG), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind §§ 43 bis 44 a WaffG, Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) und § 8 a Abs. 5 SprengG sowie § 39 a SprengG. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des WaffG, NWRG und SprengG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

(Der Antrag ist mit Originalunterschrift an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg zu übersenden oder persönlich abzugeben!)